

Schuster Maschinenbau GmbH  
Wernher-von-Braun-Str. 7  
86920 Denklingen

Denklingen, 01.12.2019

### Mindestlohngesetz zum 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG) gilt in Deutschland seit dem 01. Januar 2015 ein flächendeckender Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer.

Das bedeutet für uns als Unternehmen, dass wir bei Auftragsvergabe dazu verpflichtet sind, nur mit Unternehmen zu arbeiten, die dieses Gesetz einhalten.

#### § 1 Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

Aus diesem Grund benötigen wir von Ihnen eine Bestätigung, dass Sie Ihren Mitarbeiter den jeweils aktuellen gesetzlich geltenden Mindestlohn zahlen. Für den Fall, dass auch Sie einen Nachunternehmer einsetzen, besteht die Verpflichtung, dass auch Sie von diesem eine entsprechende Verpflichtungserklärung einfordern.

#### § 2 Haftungsfreistellung

Zudem fordern wir von Ihnen die Freistellung von allen Ansprüchen Dritter im Sinne des § 13 MiLoG oder § 14 AentG, die auf einer Verletzung der Verpflichtung auf Zahlung eines Mindestlohns oder auf der Verletzung der Verpflichtung von beauftragten Nachunternehmern aus dem Mindestlohngesetz beruhen. Diese Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch bzgl. Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

Bitte unterzeichnen Sie dieses Schreiben und lassen uns dieses zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Schuster Maschinenbau GmbH



i.V. Stefan Sporer  
(Einkauf)

Ich bestätige hiermit, dass ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für meine Branche jeweils gesetzlich geltenden Mindestlohn zahle und auch den von mir eingesetzten Nachunternehmer in dieser Weise verpflichte. Zudem stelle ich die Schuster Maschinenbau GmbH von Ansprüche Dritter im Sinne von § 2 dieses Schreibens frei.

Datum: .....

Unterschrift: .....

Funktion: .....

Firmenstempel